

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
Telefax 032 627 22 69
pd@sk.so.ch
www.parlament.so.ch

I 0192/2015 (BJD)

Interpellation Felix Glatz-Böni (Grüne, Bellach): Berechnung der benötigten Bauzonen im Zusammenhang mit der Erarbeitung des neuen Richtplans (16.12.2015)

Art. 15 des schweizerischen Raumplanungsgesetzes (RPG) verlangt in Absatz 1 und 2:

„¹ Bauzonen sind so festzulegen, dass sie dem voraussichtlichen Bedarf für 15 Jahre entsprechen“

„² Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren.“

Im Richtplanentwurf des Kantons Solothurn vom April 2015 steht denn auch: „Um die Siedlungsentwicklung zu steuern, hat der Kanton eine kantonale Siedlungsstrategie erarbeitet.“

In der Siedlungsstrategie (09/14, Kapitel 3.3 S. 5) geht der Kanton bei der Prognostizierung der Bevölkerungszahl für die nächsten 15 Jahre (bis 2030) von einem hohen Wachstumsszenario aus. Er rechnet dabei mit zusätzlichen 27'100 Personen und schreibt: „Die heutigen unbebauten Bauzonen (Wohn- Misch- und Zentrumszone) von 785 ha reichen theoretisch für 37'000 Personen.“

Fazit: Die Bauzonen des Kantons für Wohn- Misch- und Zentrumszone (WMZ) sind also um 36% (9'900 Personen) zu gross und müssen deshalb als überdimensioniert bezeichnet werden. Teilt man die ausgewiesenen 785 ha „unbebaute Bauzonen fürs Wohnen“ (WMZ) durch die in der Siedlungsstrategie ausgewiesene aktuelle „durchschnittliche Dichte für Wohnen“ (162 m²), ergibt sich sogar ein Potential von mehr als 48'000 Personen. Dies würde bedeuten, dass der Kanton betreffend Wohn-, Misch und Zentrumszone (WMZ) eingezontes, aber unbebautes Bauland für die nächsten 26 Jahre hat (bis 2041) und die aktuellen unbebauten Bauzonen fürs Wohnen um 77% zu gross bemessen sind.

Zu beachten ist dabei, dass die Berechnung der benötigten Arbeitszonen in Bezug auf die zusätzlich vorhandenen unbebauten Bauzonen „Arbeiten“ separat erfolgt: „Die kantonale Dichte/Flächenbeanspruchung für das Arbeiten liegt in den Gewerbebezonen (ohne Wohnanteil) und in den Industriezonen bei 206 m² / Beschäftigten. Werden die gesamten, unbebauten Arbeitszonen (Gewerbezone ohne Wohnanteil und Industriezonen) von 300 ha betrachtet, so bieten sie Platz für mindestens 15'000 Beschäftigte.“ (Zitat aus Siedlungsstrategie S. 5). In diesem Zusammenhang wird der Regierungsrat gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Wie stellt sich der Regierungsrat zur Feststellung, dass die heutigen unbebauten Bauzonen für Wohnen (WMZ) im Kanton Solothurn flächenmässig um mindestens 36%, allenfalls sogar deutlich mehr (77%), über dem Bedarf der nächsten 15 Jahre liegen?
2. Von welchen künftigen Veränderungen betreffend Wohnflächenbedarf pro Person (in 15 Jahren, in 30 Jahren) geht der Kanton bei seinen Berechnungen aus?
3. Wie wurde bei der Berechnung des Bauzonenbedarfs das Potential der inneren Verdichtung berücksichtigt?
4. Wie will der Regierungsrat die Vorgaben des Raumplanungsgesetzes: „Überdimensionierte Bauzonen sind zu reduzieren“ umsetzen?

Begründung 16.12.2015: Im Vorstosstext enthalten.

Unterschriften: 1. Felix Glatz-Böni, 2. Daniel Urech, 3. Doris Häfliger, Markus Ammann, Peter Brotschi, Simon Esslinger, Martin Flury, Urs Huber, Angela Kummer, Felix Lang, Fabian Müller, Stefan Oser, Anna Rüefli, Urs von Lerber, Felix Wettstein, Brigit Wyss, Barbara Wyss Flück (17)